

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

Cordula Jacobowsky

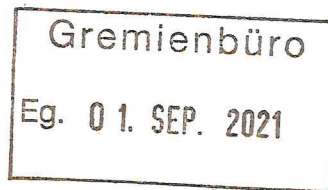
Milcheshohl 27, 61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13

Mobil 0179 – 78 45 148



An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse



29.08.2021

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung „Aufstellung einer Klima- und Umweltschutzsatzung“

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird beauftragt, eine Satzung über Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutz („Klima- und Umweltschutzsatzung“) zu erstellen. Der Inhalt der Satzung soll u.a. die thematisch passenden üblichen Textfestsetzungen der aktuellen Bebauungspläne enthalten. Der Satzungsentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung

Jeder Bebauungsplan ändert sich mit der Weiterentwicklung der Erkenntnisse zur Klimakrise, dem Natur- und Artenschutz. Allein um einen Bebauungsplan zu ändern, bedarf es etwa zwei Jahre Arbeit durch die Stadtverwaltung, inklusive der nötigen Offenlagen. Das ist also sehr zeitaufwändig, und eine große Belastung der Verwaltung, sodass nicht von einer zeitnahen Änderung aller Bebauungspläne ausgegangen werden kann.

Ähnlich wie bei den bereits vorhandenen Baumschutzsatzung und der Zisternensatzung sollen nun die relevanten Festsetzungen aus den Bebauungsplänen in einer separaten Satzung festgehalten werden. Dies hat mehrere Vorteile:

- Nach Beschlussfassung gilt die Satzung für das gesamte Stadtgebiet, nicht wie bei einem Bebauungsplan nur für das Plangebiet.
- Gleichbehandlung aller Bürger bei relevanten Festsetzungen.
- Etwaige Änderungen sind zeitnah durch die Stadtverordnetenversammlung machbar.
- Der Umfang der Bebauungspläne wird verringert.
- Die Bearbeitungszeit bzw. der Bearbeitungsumfang der B-Pläne wird verringert.
- Langfristig erhebliche Entlastung der Verwaltung, da mit Verweis auf diese Satzung der Umfang des Bebauungsplans erheblich reduziert wird (Begründung, Textfestsetzungen).
- Für Handwerker und Eigentümer werden die Regelungen transparenter.

Erfahrungsgemäß benötigt die Bundesregierung Zeit, um neue Regelungen zu erlassen. Es ist also – besonders beim Klimaschutz – möglich und besonders wichtig, hier in einzelnen Punkten der Bundesregierung vorzugreifen, insbesondere dann, wenn damit das Klima geschützt und die Bürger vor unsinnigen Geldausgaben und Mehrausgaben geschützt werden können. Ein Vorbild dazu ist z.B. die Klimakommune Saerbeck (wird mit CDU-Mehrheit regiert).

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

Cordula Jacobowsky

Milcheshohl 27, 61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13

Mobil 0179 – 78 45 148



Beispiele

Ein Beispiel ist die Ölheizung. Laut Bundesregierung ist der Neueinbau ab 2023 verboten, in Königstein ist er es schon jetzt in vielen Bebauungsplänen. Ähnliches wird auch in Zukunft für eine Gasheizung gelten. Die klimaschützende Alternative, eine Wärmepumpe, ist heute inklusive Förderungen der Bundesregierung für den gleichen oder einen geringeren Preis erhältlich. Der Einbau einer Wärmepumpe schützt also das Klima und verhindert die unsinnige Mehrausgabe von ca. 15.000 € für eine Gas- oder Ölheizung, inklusive der Mehrausgaben für Heizöl oder Gas, die in Zukunft durch die steigende CO₂-Umlage erheblich teurer werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Neuanpflanzung einer Hecke. Kaum jemand liest dazu noch den Bebauungsplan, oder weiß gar, dass dieser geändert wurde. Und da der Nachbar ja auch eine schöne grüne Kirschlorbeerhecke hat, wird die auch gepflanzt, obwohl diese aus begründeten Natur-, Umwelt- und Artenschutzbedenken nicht mehr erlaubt ist. Das bedeutet erhöhte Kosten. Auch der Gartenbauer weiß dies nicht. Mit einer einschlägigen Satzung kann von vorne herein solchen unsinnigen und teuren Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Das verhindert auch Unverständnis und Enttäuschung bei den Betroffenen.